

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0027/2019

**Abteilung:** Finanzen

**Bearbeiter/in:** Weiler, Elmar

<b>Haushaltswirksamkeit:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei	Produkt: 21601.0960003.3241
Investitionskosten:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: 200.000 €
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag: -
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: nicht bekannt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	22.08.2019	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Investiver Finanzhaushalt 2019; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 21601.0960003-3241 –Anlagen im Bau für Baumaßnahmen- (Burgfeldschule Realschule plus)**

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 200.000 € bei HHSt. 21601.0960003-3241 –Anlagen im Bau für Baumaßnahmen- (Burgfeldschule Realschule Plus).

## Begründung:

Die Burgfeldschule wurde in 2018 einer Gefahrenverhütungsschau unterzogen. Hierbei wurden erhebliche Mängel im Bereich der Flucht und Rettungswege festgestellt, die aus Sicht der Brandschutzdienststelle so gravierend sind, dass Gefahr im Verzug ist. Um die Maßnahmen ausführen zu können, wurden mit Beschlüssen vom 27.09.2018 (350.000 €) und vom 07.02.2019 (100.000 €) bereits 450.000 € als außerplanmäßige Mittel bereitgestellt.

Nach einem erstelltem Bodengutachten zeigte sich, dass der Baugrund nicht ausreichend tragfähig ist. Dies hat zur Folge, dass die Baugrube bis zum Erreichen der tragfähigen Schicht ausgehoben werden muss und gegen verdichtetes, tragfähiges Material getauscht werden muss. Da die Aushubkante bis zum Bürgersteig geht, muss dort mit einem Verbau gearbeitet werden. Diese Arbeiten waren nicht eingeplant und müssen ausgeführt werden. Die Mehrkosten von 200.000 € entstehen durch die Verbaukosten, Aushub und Entsorgung des Altmaterials und Einbringen von tragfähigem neuen Material. Ebenso für die Kosten der Not und Sicherheitsbeleuchtung, mit denen die Türme ebenso ausgestattet werden müssen. Um alle Aufträge zu erteilen werden weitere 200.000 € benötigt. Diese Mittel sind außerplanmäßig bereit zu stellen. Die Gesamtkosten für die Brandschutzmaßnahmen liegen bei 650.000 €.

Die Deckung der o. g. außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Auszahlungen in Höhe von 200.000 € bei der HHSt. 12600.0960003.2703 -Anlagen im Bau für Baumaßnahmen; Feuerwache. Eine zusätzliche Belastung des Finanzhaushaltes besteht nicht.

Da der außerplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2019 und Ziffer 4 der Anordnungen und Erläuterungen zum Haushaltsplan die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.